



KK Kroneboys, Lyssach

Präsident
Bruno Wüthrich
Dorfstrasse 3c
3421 Lyssach

17. Dezember 2014

Berner Sportkeglerverband BSKV
Präsident
Daniel Mühlemann
Hangiweg 25
3214 Ulmiz

Antrag zu Handen der BSKV-Hauptversammlung vom 16. Januar 2015

Solidarische Unterstützung IG-Schweizerbund

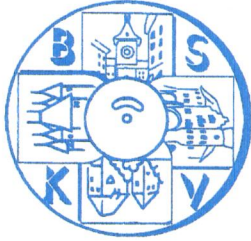
Wie die meisten wissen, wurde das Restaurant Mappamondo im November 2013 geschlossen. Durch die Schliessung konnte der Kegelbetrieb nicht Aufrecht erhalten werden, das heisst, es kommen keine Einnahmen hinein aber offene Rechnungen. Nach einer Einigung mit dem Vermieter wurde eine einmalige Zahlung von Fr. 10'000.- vereinbart (statt kompletter Zins von einem Jahr), dazu kommen noch Anwaltskosten von Fr. 1'500.-. Da Bruno Tschanz den Mietvertrag der Kegelbahnen unterschrieben hat, wird er als Privatperson für diesen Betrag haftet und nicht die IG. Von dieser Gesamt Summe sind bis heute ca. Fr. 3'400.- von der Kasse der IG getragen worden, der Restliche Betrag wird bei Bruno Tschanz eingefordert (Betreibung). Fr. 9000.- wurden bereits schon von durch die bestehenden Geldern der IG und Spenden gedeckt; noch ca. rund Fr. 2000.- sind noch offen

Ich bin der Meinung dass das nicht sein kann, das Bruno Tschanz 15 Jahre sich einsetzte für das Mappamondo und uns viele schöne Jahre im Mappamondo scherte, jetzt alles aus dem eigenen Sack bezahlen soll.

Hiermit beantrage ich, dass sich der BSKV solidarisch mit einem Beitrag von Fr. 1500.00 an den fehlenden Beitrag beteiligt, sofern die offenen Ausstände nicht tiefer ausfallen. In diesem Falle würde der BSKV noch die fehlende Summe übernehmen.

Im Namen des KK Kroneboys

Präsident B. Wüthrich



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

GEGRÜNDET 1938

www.berniersportkegler.ch

Geschätzte Ehrenmitgliederinnen und Ehrenmitglieder,
geschätzte Keglerinnen und Kegler,

wie in meinem Jahresbericht bereits erwähnt, ist Bruno Tschanz für sämtliche Ausstände der IG Schweizerbund privat solidarisch haftbar.

Bruno hat sich in all den Jahren als Präsident der IG Schweizerbund mit vollem Elan engagiert und verdient gemacht. Da wie bekanntlich das Mappamondo durch eine Verfügung des Stadthalters geschlossen wurde, konnte die IG keine Einnahmen mehr generieren. Der Vertrag lief jedoch noch bis Ende Oktober 2014 weiter und konnte nicht aufgelöst werden, sprich die monatlichen Ausgaben gingen weiter.

Nur dank juristischer Unterstützung konnte eine Einigung zwischen der Wimag und der IG Schweizerbund erzielt werden. Der ausgehandelte Betrag übertrifft dennoch bei weitem die vorhandenen Mittel der IG.

Wie es der Antrag vom KK Kroneboys schon sagt; es kann nicht sein, dass Bruno Tschanz den fehlenden Betrag aus seinem Privatvermögen begleichen muss.

Die aktuelle Situation (Stand 12. Dezember 2014) präsentiert sich wie folgt, weitere Spendengelder können noch eingehen:

Total offene Ausstände:	Fr. 11'500.00
Kontostand Bank und Post der IG:	Fr. 3'500.00
Kassabestand der IG und private Spenden:	Fr. 6'000.00
Noch offene Ausstände:	Fr. 2'000.00

Wer Bruno eine Spende geben möchte, kann dies via PC-Konto 30-12442-7 (Konto der IG) oder an Bruno persönlich übergeben, herzlichen Dank!

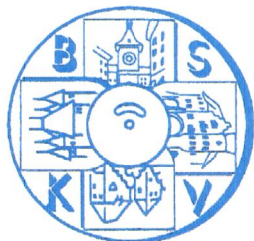
Wird der Antrag angenommen, so wird der BSKV die noch offenen Ausstände übernehmen. Da unser Budget bereits ein Defizit von über Fr. 2'000.00 ausweist, wird es unumgänglich, dass wir zusätzliche Mittel (neue Inserate, Sponsoren, Organisation eines Wettkampfes, Durchführung eines Lottos, usw.) generieren müssen, um finanziell weiterhin einigermaßen gesund in die Folgejahre gehen zu können.

Gute Ideen eurerseits sind herzlich Willkommen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Mühlemann

Präsident Bernischer Sportkegler Verband



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

GEGRÜNDET 1938

www.bernersportkegler.ch

Antrag an die Hauptversammlung des BSKV vom 16.01.2015

Neuorientierung des Familienabends

Geschätzter Präsident, liebe Mitglieder

Seit einigen Jahren organisiere ich mit der Sportkommission zusammen jeweils den Familienabend. Ich schlage der Versammlung vor in Zukunft respektive auf das Jahr 2016 den Familienabend auf die 4 Regionen aufzuteilen und jeweils einen Klub als Verantwortlichen für die Durchführung auszuwählen.

Regionen:

Ort:

Biel-Seeland

zum Beispiel Durchführung im Restaurant Kreuz in Wohlen

Emmental

zum Beispiel Durchführung in der Krone Lyssach

Bern-Stadt

zum Beispiel Durchführung im Rest. Mappamondo in Bern

Bern-Oberland

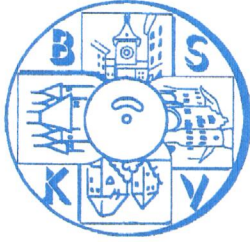
zum Beispiel Durchführung im Restaurant Rössli in Uetendorf

Dies sind vor allem Durchführungsorte mit einem Saal

Beim Lottomatch würde ich jeweils die Regionen unterstützen.

Mit sportlichen Grüßen

Alwin Ramseyer
(gilt als Unterschrift)



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

G EGRÜNDET 1938

www.berniersportkegler.ch

Antrag 1 zu Handen der BSKV-HV vom 16. Januar 2015

Geschätzte BSKV-Mitglieder,

im Namen des Kantonalvorstandes stelle ich den Antrag, die Statuten des BSKV wie folgt anzupassen:

Alt:

VIII Die Rekurskommission

Art. 34

Die Rekurskommission besteht aus vier Mitgliedern und einem Präsidenten, diese werden alle zwei Jahre von der HV gewählt. Wiederwählbarkeit ist möglich.

Neu:

VIII Die Rekurskommission

Art. 34

Die Rekurskommission besteht aus zwei Mitgliedern und einem Präsidenten, diese werden alle zwei Jahre von der HV gewählt. Wiederwählbarkeit ist möglich.

Begründung:

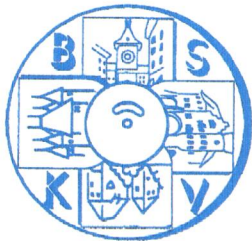
- Die Rekurskommission ist seit Jahren so besetzt, wir haben nur zwei Mitglieder und einen Präsidenten, welches in der Dimension des BSKV absolut ausreichend ist!

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Mühlemann

Präsident Berner Sportkegler Verband



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

GEGRÜNDET 1938

www.berniersportkegler.ch

Antrag 2 zu Handen der BSKV-HV vom 16. Januar 2015

Geschätzte BSKV-Mitglieder,

im Namen des Kantonalvorstandes stelle ich den Antrag, die Statuten des BSKV wie folgt anzupassen:

Alt:

VII Die Geschäftsprüfungskommission

Art. 32

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre:

Das amtsälteste Mitglied scheidet nach vier Jahren aus.

Neu:

VII Die Geschäftsprüfungskommission

Art. 32

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt bei zwei Mitgliedern zwei Jahre, bei drei Mitgliedern drei Jahre und bei vier Mitgliedern vier Jahre.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Begründung:

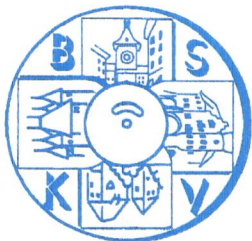
- Seit mehreren Jahren ist es schwierig, pro ehemalige Sektion ein Mitglied für die Geschäftsprüfungskommission zu finden!
- Zudem war die Sektion Oberland im 2014 vakant.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Mühlemann

Präsident Berner Sportkegler Verband



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

G EGRÜNDET 1938

www.berniersportkegler.ch

Antrag zu Handen der BSKV-HV vom 16. Januar 2015

Geschätzte BSKV-Mitglieder,

im Namen der Sportkommission stelle ich den Antrag, das Sportreglement Kantonewettkampf wie folgt anzupassen:

II. Teilnahmebedingungen

Alt:

Art. 5 (Änderung gemäss HV2007)

Für die Teilnahme zur Bewertung für die Kantonale Auswahlmannschaft muss jedes Jahr gemäss den Bestimmungen der Kantonalen Sportkommission eine schriftliche Anmeldung erfolgen.

Es werden somit für die Kantonale Auswahlmannschaft nur Kegler oder Keglerinnen der Kategorie A1 gewertet, die Stamm-Mitglieder im Unterverband Bern sind und sich vorschriftsmässig angemeldet haben.

Neu:

Art. 5

Für die Teilnahme zur Bewertung für die Kantonale Auswahlmannschaft muss keine Anmeldung erfolgen.

Es werden somit für die Kantonale Auswahlmannschaft Kegler und Keglerinnen der Kategorie A1, A2 und B1 gewertet (B1 Kegler müssen bei der Ausscheidung/Wettkampf das 200er Programm spielen), die Stamm-Mitglieder im Unterverband Bern sind.

Die Anzahl A1, A2 und B1 Kegler werden durch die Kantonale Sportkommission jährlich bestimmt.

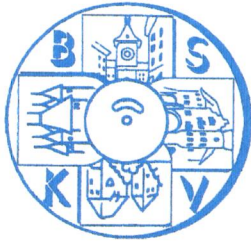
Begründung:

Es wird immer schwieriger genügend Kegler anzubieten, welche an diesem Anlass teilnehmen können. Im Jahr 2014 wurden A2 wie auch B1 Kegler für die Ausscheidung nachnominiert. Da es in den nächsten Jahren nicht einfacher wird, beantragt die Sportkommission die Anpassung des Sportsreglement.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages.

Mit sportlichen Grüssen

Bruno Wüthrich
Sportkommission Berner Sportkegler Verband



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

GEGRÜNDET 1938

www.berniersportkegler.ch

Antrag zu Handen der BSKV-HV vom 16. Januar 2015

Geschätzte BSKV-Mitglieder,

Im Namen der Sportkommission stelle ich den Antrag, dass das Wurfprogramm des Regionewettkampfes auf 100 Wurf zu beschränken. Dies hätte folgende Reglementsänderung zu folge:

V. Wurfprogramm

Alt:

Art. 5.a
Vierer-Bahnanlage 200 Wurfprogramm
Art. 5.b
Vierer-Bahnanlage 100 Wurfprogramm
Art. 5.c
Zweier-Bahnanlage 100 Wurfprogramm

Neu:

**Art. 5.a
löschen**
Art. 5.b
Vierer-Bahnanlage 100 Wurfprogramm
Art. 5.c
Zweier-Bahnanlage 100 Wurfprogramm

Art. 5.c.1

Das Wurfprogramm kann Anhand der Kegelbahnprogrammierung von der Sportkommission geändert werden.

Begründung:

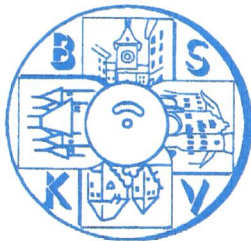
Da vermehrt Kegler/-innen in die Kategorie B wechseln wird es für die Sportkommission immer Aufwändiger, Kegler/-innen für den Regionewettkampf anzubieten. Ebenso wird es immer schwieriger, 4er Anlagen zu finden, wo dieser Anlass durchgeführt werden kann. Muss man auf eine 2er Bahn ausweichen, kann man nur ein 100er Programm absolvieren, damit wir an einem Tag diesen bewältigen können.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages

Mit sportlichen Grüßen

Bruno Wüthrich
Sportkommission Berner Sport Verband

Unterverband des Schweizerischen Sportkeglerverbandes (SSKV)
Mitglied der Vereinigung Bernischer Sportverbände (VBSV)
Und der Turn- und Sportheimgenossenschaft (TSGB)



BERNISCHER SPORTKEGLER-VERBAND

GEGRÜNDET 1938

www.bernersportkegler.ch

Antrag zu Handen der BSKV-HV vom 16. Januar 2015

Geschätzte BSKV-Mitglieder,

Im Namen der Sportkommission stelle ich den Antrag, das Sportreglement Regionenwettkampf wie folgt anzupassen:

II. Teilnahmebedingungen

Alt:

Art.2.2

Sofern nicht genügend A1 Kegler/-innen in einer Region für den Wettkampf zur Verfügung stehen, wird zuerst mit A2 und A3 Kegler/-innen aufgestockt.

Sind nicht genügend A Kegler/-innen zur Verfügung kann ein/-e B1 Kegler/-in (100Wurf) für ein/-e A1 Kegler/-in, resp. Ein/-e B2 Kegler/-in für ein/-e A2 Kegler/-in eingesetzt werden.

Es ist demjenigen/derjenigen Kegler/-in überlassen ob er/sie 200 oder 100 Würfe werfen will. Falls er/sie für 100 Wurf entscheidet, wird das betreffende Resultat verdoppelt. Der/die bestrangierte B1 und B2 Kegler/-in der betreffenden Region (Jahreswertung) startet primär in seiner Kategorie.

Neu:

Art 2.2

Sofern nicht genügend A1 Kegler/-innen in einer Region für den Wettkampf zur Verfügung stehen, werden diese durch B1 Kegler/-innen resp. A2 Kegler/-innen durch B2 Kegler/-innen ersetzt.

(Sollte der Antrag 100Wurf-Programm abgelehnt werden, käme folgender Zusatz noch dazu.)
B Kegler/-innen welche einen A Kegler/-in ersetzen, müssen das 200er Wurfprogramm spielen.

Begründung:

Einer der Hauptgründe liegt darin, dass es vermehrt Kegler hat, die von den 200er Kategorien in die 100er Kategorien wechseln. Im weiteren ist zu erkennen durch diesen Wechsel, dass das Leistungsniveau in der Kategorie B1 tendenziell höher liegt als in der Kategorie A2 (siehe auch Auf- und Abstiegsmodell). Durch diese Änderung erhofft sich die Sportkommission einen ausgeglichenen Regionenwettkampf.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages

Mit sportlichen Grüßen

Bruno Wüthrich
Sportkommission Berner Sport Verband